



Unser neues Wohnheimtutorenprogramm

Ein strukturiertes Mietverhältnis gefährdet nicht die Demokratie!

Wie in den letzten Wochen einigen Zeitungsberichten zu entnehmen war, führt das Studierendenwerk München Oberbayern (STWM) zum 01.04.2024 neue Richtlinien zur Wohnplatzvergabe ein. Im Zuge dieser Umstrukturierungen kommt es zu Änderungen in Bezug auf das Wohnheimtutorenprogramm, die bei Teilen der aktuellen studentischen Bewohnerschaft nicht auf Gegenliebe stoßen. In diesem Zusammenhang werden schwere Vorwürfe gegen das Studierendenwerk erhoben, es würde „die Demokratie gefährden“, die „Studikultur killen“ (sic!) und „eine demokratische Selbstverwaltung in den Wohnheimen abschaffen“. Dies kann so nicht unwidersprochen stehen bleiben.

Abgesehen davon, dass es bei einem Teil der bisherigen Wahlen zum Tutorenprogramm nicht besonders demokratisch zugeing, handelte es sich dabei um ein reines Zugeständnis von Seiten des STWM und dieses Wahlprozedere wird in keinem anderen bayerischen Studierendenwerk so durchgeführt. Darüber hinaus kann studentische Kultur natürlich sehr wohl existieren, ohne dass das Studierendenwerk den dabei engagierten Studierenden eine Wohnzeitverlängerung zugesteht. Die Beispiele hierfür sind zahlreich, es seien an dieser Stelle nur das LMU-Sommerfest, das TUNIX und das GARNIX an der TUM genannt. Des Weiteren ist gar nicht geplant, die Wohnzeitverlängerung für das StuStaCulum, den Biedersteiner Fasching oder den Olyfasching komplett zu streichen, wie es manche auf ihren Plakaten behaupten. Das ist reine Agitation. Parallel zu laufenden Verhandlungen, unter anderem auch mit dem Wohnheimforum, wurde der Geschäftsführung von diesem ein umfangreicher Forderungskatalog zugestellt und ein Statement zu sämtlichen Forderungen eingefordert. Zeitgleich wurde eine Petition gegen die neue Regelung gestartet und eine Demonstration gegen das Studierendenwerk geplant.

Zur „Studentischen Selbstverwaltung“ in den Wohnanlagen bleibt zu sagen, dass es sich um eine selbsternannte Selbstverwaltung handelt. Es existiert kein Recht auf Selbstverwaltung in den Wohnanlagen. Stattdessen handelt es sich um ein Mietverhältnis mit dem STWM als Eigentümer und Vermieter und den Studierenden als Mietern/-innen. Im deutschen Mietrecht ist keine Selbstverwaltung vorgesehen und de facto wurden und werden die Wohnanlagen vom Studierendenwerk verwaltet und nicht von den Studierenden. Generell haben Mietverhältnisse einfach nichts mit demokratischer Mitbestimmung zu tun.

Die so genannte Selbstverwaltung ist eine selbsternannte Studierendenvertretung, die kein gesetzliches Mandat zur Vertretung von Studierenden besitzt. Zudem müssen Privilegien des unbedingten, gefühlten Anspruchs auf zahlreiche Wohnzeitverlängerungen zum angeblichen Wohle aller Studierenden durch Schaffung von Kulturevents in den Wohnheimen angesichts des in München besonders angespannten Wohnungsmarkts zugunsten der wohnungssuchenden Studierenden abgebaut und in geregelter Form mit Augenmaß vergeben werden.

Insofern verwehren wir uns gegen diese Art von Verleumdungen und Unterstellungen und verweisen beim Thema Mitbestimmung darauf, dass es im neunköpfigen Verwaltungsrat des STWM drei Studierendenvertreter/-innen gibt, welche die Interessen der gesamten Studierendenschaft in München und Oberbayern vertreten. Vertretungen der Studierenden der Hochschulen, des Arbeitskreis Wohnen und des Wohnheimforums waren bei der Erarbeitung der Richtlinien zur Wohnplatzvergabe beteiligt und sind im Härtefallausschuss sowie in der Kommission zur Bewertung des außerordentlichen studentischen Engagements auch künftig vertreten. Zudem gibt es noch den Bayerischen Landesstudierendenrat, der die Interessen der Studierenden in ganz Bayern vertritt. Ansonsten existieren Studierendenvertretungen in Bayern in Bezug auf die Regelungen an den jeweiligen Hochschulen, nicht aber in vermieteten Wohnanlagen.

Nicht zuletzt bleiben wir natürlich weiterhin im Gespräch mit den Vertreter/-innen des studentischen Arbeitskreis Wohnen, dem Wohnheimforum und anderen studentischen Organisationen. Aber eins sei an dieser Stelle auch einmal gesagt: Wertschätzung ist keine Einbahnstraße. Wir lassen uns nicht als Feinde der Demokratie darstellen, während wir gleichzeitig die Regeln des demokratischen Diskurses einhalten und letztlich nur unsere Rechte als Vermieter wahrnehmen und die Verwaltung in den Wohnanlagen regeln.

Insofern werden zum 01.04.2024, mit Rückendeckung der Hochschulen, die neuen Richtlinien zur Wohnplatzvergabe in Kraft treten und das Tutorenprogramm wird künftig in neuer Form durchgeführt werden.